



Inhaltsverzeichnis	Seite
Satzung über die kommunale Verkehrserhebung der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV)	214
Satzung der Stadt Jena über die Veränderungssperre im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes "Windkraftanlage Krippendorf", Gemarkung Krippendorf und Vierzehnheiligen	215
Öffentliche Bekanntmachungen	217
Ausschusssitzungen	217
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planänderung (Teilfortschreibung) des Regionalen Raumordnungsplans Ostthüringen	217
Öffentliche Ausschreibungen	218
Carolinestraße 45	218
Leo-Sachse-Straße 13	218
Sporthallenkomplex Jena Lobeda West – Sanierung Spielhalle	219
Verwaltungsgebäude „Stadthaus“ Löbdergraben 12, 07743 Jena	219
Kartograph/in	219
Jugendarzt/-ärztin	220
Verschiedenes	220
Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit	220
Einziehung von Wertstoffcontainern	220

Satzung über die kommunale Verkehrserhebung der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des § 23 des Thüringer Statistikgesetzes vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 368), zuletzt geändert durch Art. 14 des Thüringer Gesetzes zur Umstellung der Geldbeträge von Deutsche Mark in Euro in Rechtsvorschriften vom 27. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 16. April 2003 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

- (1) Die Stadt Jena führt im Jahr 2003 und weiterhin alle 5 Jahre ab 2003 eine Verkehrserhebung zur Ermittlung von städtischen Verkehrskennziffern durch. Damit kommt die Stadt ihrer durch § 1 BauGB gegebenen Verpflichtungen zur besonderen Berücksichtigung der Verkehrsproblematik im Rahmen der Bauleitplanung nach.
- (2) Zweck der Erhebung ist die Fortschreibung der zuletzt 1998 nach dem „System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV)“ erhobenen städtischen Verkehrsdaten.
Das System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) wird in mehreren Städten gleichzeitig zum selben Zeitpunkt durchgeführt. Wesentlich ist daher die Einheitlichkeit in der Durchführung, Organisation und im Fragebogeninhalt. Dadurch erlangt die Stadt Jena nicht nur Ergebnisse über innerstädtische Kennwerte sondern darüber hinaus Daten zum Vergleich mit anderen Städten, um darauf basierend Entscheidungen zu fällen.
- (3) Zur Sicherung der Kontinuität und der Vergleichbarkeit der Daten wird die Erhebung nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV) im Auftrag der Stadt Jena von der Technischen Universität Dresden durchgeführt. Neben der verkehrswissenschaftlich fundierten Betreuung der Erhebung wird eine Kostenoptimierung durch das SrV-Gemeinschaftsprojekt erreicht.
- (4) Die Erhebungsergebnisse werden in anonymisierter Form bereitgestellt und dienen als Arbeitsgrundlage des Verkehrsplanungsamtes der Stadt Jena.

§ 2

Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

Erhebungseinheiten sind Personen und Haushalte im Sinne des Mikrozensusgesetzes. Sie werden durch mathematische Zufallsverfahren aus dem Einwohnermeldeverzeichnis der Stadt ausgewählt.

§ 3

Erhebungsmerkmale

- (1) Folgende Erhebungsmerkmale werden in 2000 Haushalten der Stadt erfragt:
 - Haushaltsfragebogen**
 1. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
 2. Fahrzeugausstattung des Haushaltes
 3. üblicher Pkw-Stellplatz
 4. übertragbare ÖPNV-Zeitkarte
 5. ÖPNV-Erreichbarkeit
 6. technische Ausstattung mit modernen Kommunikationsmitteln
 - Personenfragebogen**
 1. Alter
 2. Geschlecht
 3. Nutzung ÖV-Fahrkarte
 4. Berufstätigkeit
 5. Stellung im Beruf
 6. Führerscheinbesitz
 7. Schulabschluss
 8. Berufsausbildung
 9. Kfz-Verfügbarkeit
 10. Nutzung neuer Medien

Wegefragebogen

Im Wegefragebogen werden folgende Informationen für jeden Weg erfasst, den die im Haushalt lebenden Personen am Stichtag zurückgelegt haben:

1. Grund für Nichtmobilität
 2. Ausgangspunkt des Weges
 3. Startzeit
 4. Zweck
 5. Verkehrsmittel, das für den Weg benutzt wurde
 6. Zielangabe
 7. Ankunftszeit
 8. Entfernung
- (2) Die Erhebung wird im 2. Quartal 2003 durchgeführt.

§ 4

Hilfsmerkmale

Hilfsmerkmale sind Familiennamen, Anschriften (Straße, Hausnummer, Ort, Postleitzahl) und telefonische Erreichbarkeit. Sie werden von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert und frühestmöglich, spätestens jedoch nach Abschluss der Erhebung, gelöscht.

§ 5

Art und Weise der Erhebung

- (1) Die Erhebung wird in einer Kombination von schriftlichem und telefonischem Interview durchgeführt.
- (2) Die Auskunftserteilung erfolgt freiwillig.

§ 6

Unterrichtung

Die zu befragenden Personen sind entsprechend § 19 Thüringer Statistikgesetz zu unterrichten. Des weiteren sind sie über den Berichtszeitraum, auf den sich die Angaben beziehen sollen, zu informieren.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die kommunale Verkehrserhebung der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragung 1998 (SrV 1998) vom 12.11.1997 (Amtsblatt Nr. 01/98 vom 08.01.1998, S. 2) außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 10.06.2003

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Satzung der Stadt Jena über die Veränderungssperre im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes "Windkraftanlage Krippendorf", Gemarkung Krippendorf und Vierzehnheiligen

Aufgrund des § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 503) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 16. April 2003 folgende Satzung:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.11.2000 beschlossen, für das Gebiet "Windkraftanlage Krippendorf" in den Gemarkungen Krippendorf und Vierzehnheiligen einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehend angegebenen Grundstücke:
Gemarkung Krippendorf, Flur 2: 141/1 (teilweise), 142, 143, 144, 145 (teilweise), 146, 147, 148, 149, 150/1, 150/2, 151/1, 151/3 (teilweise), 152, 153, 154, 155, 156/1, 156/2, 157/1, 157/2, 157/3, 158, 159, 160, 161/1, 161/2, 172 (teilweise),
Gemarkung Krippendorf, Flur 3: 173, 174 (teilweise), 174/1, 175/1, 175/2, 176/1, 176/3, 176/4, 177/1, 177/2, 177/3, 177/4, 178/1, 178/2, 179, 180, 181,

182/1, 182/2, 182/3, 183, 184, 185/1, 185/2, 186, 187,
Gemarkung Vierzehnheiligen: 167/2 (teilweise), 168, 169, 171/5, 171/6, 171/7, 172, 173/2, 174/2, 175, 176, 177/2, 178/2, 178/3, 179/2, 180/2, 181/2, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195/2, 195/3, 195/4, 195/5, 196, 197, 200/1, 201, 201/2, 202

- (2) Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
a) Vorhaben im Sinne § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden
(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

ausgefertigt:
Jena, 12.06.2003

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Anlage

ZEICHNUNG

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 24.06.2003, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Kriterien zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Jena - Aussprache zur großen Anfrage der PDS-Fraktion „Leben mit Behinderungen in Jena“ - Situation Alleinerziehender - Erhöhung der Mietobergrenze (Information) - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>
<p>Am 24.06.2003, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung 18/2003 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Information zur künftigen Nutzung des Volksbades - Abwägung von Einsprüchen vor Einziehung eines Straßengrundstückes an der Winzerlaer Straße (Parkplatz) - Einziehung eines Straßengrundstückes an der Winzerlaer Straße - Absicht zur grundhaften Erneuerung der Hausbergstraße im Abschnitt von der Maurerstraße bis zum Treppenweg - Absicht zur grundhaften Erneuerung des östlichen Seitenarmes der Camsdorfer Straße (ganze Länge bis zur Maurerstraße) - Absicht zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Maurerstraße im Abschnitt zwischen der Hausbergstraße und dem östlichen Seitenarm der Camsdorfer Straße - Absicht zur grundhaften Erneuerung der Moritz-Seebeck-Straße im Abschnitt zwischen der Rudolf-Straubel-Straße und der Siegfried-Czapski-Straße - Absicht zur grundhaften Erneuerung der Moritz-Seebeck-Straße im Abschnitt zwischen dem Weg Flurstück Nr. 230 und der Tatzendpromenade - Absicht zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Moritz-Seebeck-Straße im Abschnitt zwischen der S.-Czapski-Straße und dem Weg Flurstück Nr. 230 - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planänderung (Teilfortschreibung) des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen ist gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 1 und 11 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 18. Dezember 2001 (GVBl. S. 485 ff.) dafür zuständig, mittels des Regionalen Raumordnungsplanes (RROP) Ostthüringen die räumliche und strukturelle Entwicklung für die Region Ostthüringen festzulegen. Die Planungsregion Ostthüringen umfasst die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt sowie die kreisfreien Städte Gera und Jena.

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 07. Februar 2003 gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 3, 8 und 11 ThürLPlG die Änderung (Teilfortschreibung) des RROP Ostthüringen zur Flächenvorsorge für Industrie und Gewerbe im Raum Gera-Greiz und Altenburg-Windischleuba beschlossen. In ihrer Sitzung am 09.05.2003 hat sie den Beschluss gefasst, den Entwurf der Planänderung (Teilfortschreibung) des RROP Ostthüringen gemäß § 12 Abs. 2 ThürLPlG wie folgt öffentlich auszulegen:

Während der Frist der öffentlichen Auslegung vom **01.07.2003 bis 01.08.2003 (einschließlich)** wird der Entwurf der Planänderung (Teilfortschreibung) des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 ThürLPlG bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Änderung (Teilfortschreibung) des RROP Ostthüringen kann damit innerhalb der Auslegungsfrist an folgenden Stellen von jedermann eingesehen werden:

- im Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar,
- in der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen mit Sitz im Behördenkomplex Gera, Hermann-Drechsler-Str. 1,
- in den Landratsämtern der Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt und
- in den Stadtverwaltungen der Städte Altenburg, Eisenberg, Gera, Greiz, Jena, Meuselwitz, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmölln und Zeulenroda.

Innerhalb der genannten Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Anregungen schriftlich vorzubringen (Adresse siehe unten) oder vor Ort zur Niederschrift zu geben.

In der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Stadtplanungsamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, 6. OG, Zi. S05, erfolgt die öffentliche Auslegung in der Auslegungsfrist während folgender Zeiten:

Montag 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
 Mittwoch 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Freitag 9.00-12.00 Uhr

Schriftliche Anregungen sind innerhalb der o.g. Frist (Eingangsstempel) an die folgende Adresse zu senden:

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen
 Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
 Postfach 1464
 07504 Gera

Jena, den 10.06.2003

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 Oberbürgermeister (Siegel)

einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Carolinenstraße 45“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

Dirkes
 Werkleiter



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena bietet das Grundstück

Öffentliche Ausschreibungen

Leo-Sachse-Straße 13



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena bietet das mit einem leerstehenden, in Stahlbetonmontagebauweise errichtete Kindergartengebäude auf dem Grundstück

Carolinenstraße 45

zum **Verkauf** bzw. zur **Vergabe eines Erbbaurechtes** an. Das schön gelegene Grundstück befindet sich im „Allgemeinen Wohngebiet“ in unmittelbarer Nähe der Endhaltestelle der Straßenbahn von Lobeda-Ost und des Autobahnanschlusses A 4.

zum Verkauf an.

Es handelt sich hierbei um die Berufsschule Gesundheit und Soziales, die im September 2003 ein neues Domizil beziehen wird.

Das sanierungsbedürftige Gebäude befindet sich ca. 900 m südöstlich des Stadtzentrums in bevorzugter Wohnlage Jenas **im Kernbergviertel auf dem 1.531 m² großen Flurstück 192** der Gemarkung Wenigenjena, Flur 6. Es wurde 1915 als Medizinische Schule nach Planungen des bekannten Jenaer Architekten Johannes Schreier errichtet.

Bruttogrundfläche: 2.577 m²,

Nutzfläche: 1.897 m²

Verkehrswert (Mindestgebot): 598.000,00 €

Mit verkauft werden die angrenzenden **unbebauten Flurstücke 191** mit einer Größe von 680 m² **und 190** mit einer Größe von 846 m² (jetziger Schulhof), die über eine herrliche Aussicht auf die Stadt Jena verfügen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. Etage, Frau Krüger, Zimmer S06 (Tel. 03641/497003, e-mail: kruegerb@jena.de, Fax: 03641/497005).

Ihr Angebot senden Sie bitte einschließlich Bebauungs-, Sanierungs- und Finanzierungskonzeption bis zum **31.07.2003** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Leo-Sachse-Str. 13“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

Dirkes
 Werkleiter

Lage	Gemarkung Drackendorf, Flur 2, Flurstück 556
Größe	5.730 m²
Bruttogrundfläche	2.632 m²
Nutzfläche	2.100 m²
Baujahr	1980
Verkehrswert	720.000 €
Erbbauzins/Jahr	mindestens 4 % vom Verkehrswert = 28.800 €
Bedingungen	Der Käufer bzw. Erbbauberechtigte hat das leerstehende Gebäude wieder einer Nutzung zuzuführen und innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergang zu sanieren.

Weitere Informationen erhalten Sie bei KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. Etage, Frau Krüger, Zimmer S06, Tel. 03641/497003, e-mail: kruegerb@jena.de, Fax: 03641/497005, bzw. Frau Schuster, Zimmer S08 (Tel. 03641/497024, e-mail: schustu@jena.de)

Ihr Angebot senden Sie bitte einschließlich einer Sanierungs- und Finanzierungskonzeption bis zum **15.08.03** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in



Vorhaben:

Sporthallenkomplex Jena Lobeda West – Sanierung Spielhalle

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin 02.07.2003
1	<u>Sanierung / Verglasung Nordseite</u> 420 m² Erneuerung Metall- Glasfassade; 2 Stück Windfanganlagen Südseite	5,00 € 1,44 €	14.07.03 – 12.09.03	10.30 Uhr
2	<u>Sanierung Sportboden</u> 1150 m² Erneuerung Parkettschwingboden nach DIN V18032-2, 2001-0.4; Güteüberwachung nach RAL GZ 942	5,00 € 1,44 €	14.07.03 – 12.09.03	11.00 Uhr
3	<u>Schlosserarbeiten</u> 3,4 t Stufen- u. Podestunterkonstruktion für 2 Fluchttreppenanlagen; 34 m² Stufen- u. Podestblechwanne	5,00 € 1,44 €	14.07.03 – 12.09.03	11.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.6213.02 mit dem Vermerk „Sporthalle Lobeda West, Los“ einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **16.06.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **31.07.2003**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Dirkes
Werkleiter



Vorhaben:

Verwaltungsgebäude „Stadthaus“ Löbdergraben 12, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum
1	<u>Heizung / Lüftung</u> Gesamtwärmebedarf ca. 123 KW ca. 140 Heizkörper	7,00 € / 1,44 €	Juli bis Sept. 2003

Eröffnungstermin: **30.06.2003**, 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.5106.01 mit dem Vermerk „Löbdergraben, Los 1“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **11.06.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.07.2003**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Dirkes
Werkleiter



Öffentliche Ausschreibung
- Stellenausschreibung -

Im Stadtplanungsamt der Stadt Jena ist ab **16.11.2003** folgende Angestelltenstelle zu besetzen

Kartograph/in

Vergütungsgruppe Vc BAT-O;
40 Std. wö.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erstellung / Fortführung der digitalen Stadtgrundkarte
- Pflege und Ausbau des amtlichen Stadtplanes im GIS und Internet
- Erstellung von thematischen Sonderkarten
- kartographische Fachberatung der städtischen Ämter

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- Abschluss als Dipl.-Ing. Kartograph/in bzw vergleichbares Fachhochschulstudium mit der Vertiefung Kartographie oder Abschluss als Kartograph/in mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Anwenderkenntnisse von Microsoft Office, Microstation J, Corel und Adobe
- wünschenswert sind Weiterbildungen in digitaler Kartographie
- Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Zuverlässigkeit

Können Sie sich zudem selbst motivieren und ergebnisorientiert arbeiten? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **01.07.2003** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre **Bewerbungsunterlagen** (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen bleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Jena sind vorerst befristet für jeweils 1 Jahr **zwei Stellen** als

Jugendarzt/-ärztin

(Vergütungsgr. Ib BAT-O)

ausgeschrieben. Eine Stelle mit 30 Stunden pro Woche ist ab sofort und eine weitere Stelle mit 20 Stunden wöchentlich ab 01.01.2004 zu besetzen. Das Gesundheitsamt der Stadt Jena ist für über 100.000 Einwohner zuständig. Durch Teamarbeit, Flexibilität und kontinuierliche Fortbildungsbereitschaft wird die Qualität der Aufgabenbewältigung sichergestellt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Vorsorgeuntersuchungen entsprechend dem Thüringer Schulgesetz, der Thüringer Schulordnung, dem Kita-Gesetz und der Thüringer Verordnung über Schulgesundheitspflege
- Durchführung von Einschulungsuntersuchungen
- Erstellung von Adoptionsgutachten
- Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Fertigen von Pflegegutachten für Kinder / Jugendliche
- Untersuchungen für Teilhabe entspr. SGBIX u. BSHG
- Impfberatungen und Beratungen zu allen sozialmedizinischen Fragestellungen

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- abgeschlossenes Medizinstudium mit Approbation
- abgeschlossene Facharztausbildung in der Pädiatrie, Sozialmedizin oder Allgemeinmedizin sowie eine mehrjährige Berufserfahrung sind wünschenswert
- Kenntnisse entsprechender gesetzlicher Grundlagen werden vorausgesetzt
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- rhetorisches Geschick, Selbstmotivation, Eigenverantwortung und zeitlich flexible Einsatzbereitschaft

Weiterhin legen wir sehr großen Wert auf das Einfühlungsvermögen und die Fähigkeiten zum adäquaten Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen.

Interessiert Sie diese Stelle? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **04.07.2003** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie jegliche **Bewerbungsunterlagen** (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena

Verschiedenes

Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit

Der nächste Arbeitskreis "Frauenarbeitslosigkeit" findet am 27.06.2003, 9.00 Uhr im neuen Arbeitsamt, Stadtrodaer Straße 1, Raum A 2044, statt. Schwerpunkte sind u.a. die Ausbildungssituation, aktuelle Frauenförderung sowie der Stand ABM / SAM.

Einziehung von Wertstoffcontainern

In Abstimmung mit den jeweiligen Ortschaftsräten werden folgende Wertstoffcontainerstandplätze (Iglustandplätze) ersatzlos zurück gebaut:

Michael-Häußler-Weg (Zwätzen)

- Stauffenbergstraße/Hans-Berger-Straße 2 (Neulobeda)
- Stauffenbergstraße/Fritz-Ritter-Straße 1 (Neulobeda)
- Liselotte-Hermann-Straße 28/32 (Neulobeda)
- Am Rasen 1 (Isserstedt)
- Im Wasserlauf (Cospeda)
- Dorfstraße (Cospeda)